

3. Bescheid zur Änderung der Freigabe Nr. E 01/2006

A. Tenor

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg ändert, nach Maßgabe der diesem Bescheid zu Grunde liegenden Unterlagen gemäß Abschnitt C, den Freigabebescheid Nr. E 01/2006 vom 23.8.2006, zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbescheid vom 21.6.2010, wie folgt:

Ergänzend zu den bisher genehmigten Materialien wird mit diesem Änderungsbescheid die Freigabe von Material, das dem Abfallschlüssel

17 06 05 Asbesthaltige Baustoffe

nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zugeordnet werden kann, zur Beseitigung beim Abfallentsorgungszentrum Sinsheim erteilt.

B. Kosten

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von Euro 430,- festgesetzt.

Der Antragsteller hat die Verfahrensauslagen zu erstatten.

C. Gründe

1. Mit Schreiben vom 31.3.2011 hat die EnBW Kernkraft GmbH beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr einen Antrag auf Ergänzung der Freigabe Nr. E 01/2006 für das Kernkraftwerk Philippsburg gestellt. Die notwendige Ergänzung der Materialgruppen für die Beseitigung beim Abfallentsorgungszentrum Sinsheim wird mit diesem Bescheid in der o.g. Freigabe vorgenommen.

Als Entscheidungsgrundlage liegt diesem Bescheid die generelle Übernahmeerklärung der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH vom 29.3.2011 zu Grunde.

2. Die Gebührenfestsetzung beruht auf den §§ 3, 4, 5, 7 und 12 Landesgebührengesetz (LGebG) in Verbindung mit Ziffer 3.9 des Gebührenverzeichnisses (GebVerz UM).

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe erhoben werden.

gez. [REDACTED]

